

# **Beck'scher Bilanz-Kommentar**

12., neubearbeitete Auflage 2020

ISBN 978-3-406-73388-8

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Beck'scher  
Bilanz-Kommentar

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Beck'scher Bilanz-Kommentar

## Handels- und Steuerbilanz

*§§ 238 bis 339, 342 bis 342e HGB*

herausgegeben von

**Prof. Dr. Bernd Grottel**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
in München

**Dr. Stefan Schmidt**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
in Frankfurt a. M.

**Wolfgang J. Schubert**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
in München

**Dr. Ulrich Störk**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
in Frankfurt a. M.

unter besonderer Mitwirkung von

**Michael Deubert**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
in Frankfurt a. M.

12., neubearbeitete Auflage 2020

des von

**Dr. Wolfgang Dieter Budde †**

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt  
und Steuerberater

**Dr. Hermann Clemm †**

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt  
und Steuerberater

**Dr. Max Pankow †**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Prof. Dr. Manfred Sarx †**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

begründeten Kommentars



C.H.BECK

Zitierweise: *Verfasser* in Beck Bil-Komm.



**www.beck.de**

ISBN 978340673388

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## **Verfasser**

*Prof. Dr. Gerrit Adrian*  
Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Prof. Dr. Christopher Almeling*  
Wirtschaftsprüfer in Bruchköbel

*Prof. Dr. Kai C. Andrejewski*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Pullach im Isartal

*Dipl.-Kfm. Dr. Ernst-August Baldamus*  
Rechtsanwalt und Steuerberater in München

*Dipl.-Kfm. Dr. Jens Berberich*  
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Inga Bernhardt M. Sc.*  
Wirtschaftsprüferin in Frankfurt a. M.

*Dipl.-Kfm. Stephan Buchholz*  
Steuerberater in Hamburg

*Dipl.-Kfm. Thomas Büssow*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Dipl.-Ök. Bettina Deicke*  
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin in Frankfurt a. M.

*Dipl.-Kfm. Michael Deubert*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Dr. Christian Feldmüller*  
Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.

*Dipl.-Kfm. Stephan Gadek*  
Steuerberater in München

*Prof. Dr. Bernd Grottel*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in München

*Dr. Jochen Haufner*  
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater in Hamburg

*Stephan Heinz*  
Assessor in Frankfurt a. M.

*Dr. Heiko Hoffmann*  
Rechtsanwalt, Steuerberater und Solicitor (England & Wales) n. p. in München

## Verfasser

*Dipl.-Kfm. Karl Hoffmann*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Königstein

*Dipl.-Kffr. Bettina Holland*  
Frankfurt a. M.

*Dipl.-Kfm. Frank Huber*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in München

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Alexander Hutzler*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Erding

*Dipl.-Math. Andreas Johannleweling*  
Aktuar in Rietberg

*Dr. Bernd Kliem*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in München

*Matthias Koeplin M. Sc.*  
Wirtschaftsprüfer in Nürnberg

*Dr. Markus Kreher*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in München

*Dipl.-Kfm. Matthias Kröner*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Dipl.-Kfm. Thomas Küster*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Sascha Kristina Larenz*  
Rechtsanwältin und Steuerberaterin in München

*Dr. Lars Lawall*  
Rechtsanwalt und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Dr. Stefan Lewe*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Dr. Henning Dieter Meyer*  
Frankfurt a. M.

*Dr. Thomas Nagel*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Prof. Dr. Holger Philipp*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Eppstein

*Dipl.-Kfm. Norbert Ries*  
Wirtschaftsprüfer in Hasbergen

## **Verfasser**

*Dipl.-Kfm. Dirk Rimmelspacher*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Dipl.-Kffr. Nina Schäfer*  
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin in Frankfurt a. M.

*Prof. Dr. Mathias Schellhorn*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Hannover

*Dr. Stefan Schmidt*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Dr. Martin Wolfgang Schönberger*  
Frankfurt a. M.

*Dipl.-Kfm. Wolfgang J. Schubert*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in München

*Dr. Ulrich Störk*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Prof. Dr. Tobias Taetzner*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Dipl.-Kfm. Rainer Usinger*  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Frankfurt a. M.

*Dipl.-Kfm. Patrick N. Waubke*  
Wirtschaftsprüfer in Berlin

**beck-shop.de**  
**DIE FACHBUCHHANDLUNG**

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort zur 12. Auflage

Für die 12. Auflage des *Beck'schen Bilanz-Kommentars* wurde die Kommentierung vollständig überarbeitet und – soweit erforderlich – um die gesetzlichen Neuregelungen ergänzt.

Der Schwerpunkt der Überarbeitung im **Bereich Rechnungslegung** lag in der Einarbeitung der seit der Vorauflage ergangenen Rechtsprechung sowie der erschienenen umfangreichen Literatur und zahlreichen Kommentierungen, die sich mit handelsrechtlichen Anwendungs- und Praxisfragen befassen.

Neu in die Kommentierung aufgenommen wurden **Exkurse** zur bilanziellen Behandlung von **Kryptowährungen** im Anschluss zu § 248 sowie zum Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (**Entgeltbericht**) im Anschluss zu § 289 HGB. Ferner wird der Referentenentwurf des „Gesetz zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte“ und die damit für bestimmte Kapitalgesellschaften zur Umsetzung der **ESEF-Verordnung** zu erwartenden Änderungen in einem Exkurs im Anschluss an die Vorschriften des EGHGB kurz dargestellt.

Soweit dies angezeigt ist, wird in der Kommentierung auch bereits auf den **Regierungsentwurf** eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrech-terichtlinie (**ARUG II**) und die damit verbundenen Neuerungen eingegangen. In diesem Zusammenhang werden auch die vom DRSC in diesem Zusammenhang mit E-DRÄS 9 vorgeschlagenen Änderungen des DRS 17 (Vergütungsbericht) und DRS 20 (Konzernlagebericht) behandelt.

Der Schwerpunkt der Neukommentierung im **Bereich der Prüfungsvor-schriften** lag in der Einarbeitung von Praxis- und Zweifelsfragen, die sich aus den **Unabhängigkeitsanforderungen** der **EU-Abschlussprüferverordnung** ergeben, bspw der ab 2020 geltenden Begrenzung der Gesamthonorare für Nicht-prüfungsleistungen, dem sog *Fee Cap*, sowie den Rechtsfolgen einer Verletzung der Unabhängigkeitsanforderungen. Die Neuaufgabe berücksichtigt außerdem erste Praxiserfahrungen aus der Anwendung der neuen **IDW PS 400er-Reihe** zum **Bestätigungsvermerk**.

Die seit der Vorauflage verabschiedeten sonstigen neuen **IDW-Verlautbarun-gen** zur Rechnungslegung bildeten einen weiteren Schwerpunkt bei der Überarbeitung der vorliegenden Auflage des *Beck'schen Bilanz-Kommentars*. In die Kommentierung eingearbeitet wurden außerdem die seit der Vorauflage bekannt gemachten **DRSC-Verlautbarungen**, namentlich DRS 25 Währungsumrech-nung im Konzernabschluss nebst der vom DRSC in E-DRÄS 10 vorgeschlage-nen sprachlichen Konkretisierungen, DRS 26 Anwendung der Equity-Methode sowie DRS 27 Anteilmäßige Konsolidierung.

In der **steuerrechtlichen Kommentierung** wurden neben Gesetzesände-rungen, zB weitestgehend das Jahressteuergesetz 2019, vor allem aktuelle BMF-Schreiben mit bilanzsteuerrechtlichem Bezug sowie die aktuelle BFH-Rechtsprechung berücksichtigt.

Wegen ergänzender Ausführungen zu **Sonderthemen** (z. B. Gründungs-/ Eröffnungsbilanzen, Bilanzierung von Umwandlungsvorgängen (Verschmelzung/ Spaltung/Formwechsel), Abwicklungs-/Liquidationsrechnungslegung sowie Rechnungslegung und Prüfung von Investmentvermögen) wird auf die 5. Auf-lage der „*Beck Sonderbilanzen*“ verwiesen.

## **Vorwort zur 12. Auflage**

Die Ausführungen in der 12. Auflage berücksichtigen den **Stand** der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur zum **30. September 2019**.

Herrn *Prof. Dr. Norbert Winkeljohann*, der aus dem Herausgeberkreis ausgeschieden ist, danken wir für seine Mitwirkung an den Vorauflagen des Bilanzkommentars. An seine Stelle ist Herr *Dr. Ulrich Störk* getreten.

Besonderer Dank gebührt allen Verfassern, ohne deren großes – weitgehend zu Lasten der Freizeit gehendes – Engagement es nicht möglich gewesen wäre, den straffen Zeitplan zur Überarbeitung der 12. Auflage des *Beck'schen Bilanz-Kommentars* einzuhalten. Für ihre wertvollen inhaltlichen Hinweise oder die Unterstützung bei der Überarbeitung einiger Kommentierungen bzw. die umsichtige Mitarbeit bei der Redaktion des Werks danken wir ausdrücklich Herrn *Dipl.-Kfm. Jan Albrecht*, Herrn *Dipl.-Jur. Michael Bergschneider*, Herrn *Sebastian M. Buchta LL.M.*, Frau *Christina M. Demmelmair B. Sc.*, Frau *Dr. Beate Eibelhäuser*, Frau *Dr. Caroline Geuer*, Herrn *Dipl.-Wi.Jur. (FH) Sebastian Hargarten*, Frau *Dipl.-Kffr. Stefanie Jordan*, Herrn *Dipl.-Kfm. Björn Knorr*, Frau *Dipl.-Kffr. Christina Koellner*, Herrn *Dipl.-Kfm. Michael Kunisch*, Frau *Sabine Kutzner B. Sc.*, Herrn *Dipl.-Kfm. Wolfgang Laubach*, Frau *Dipl.-Oek. Annegret Lilienbecker*, Frau *Sarah B. Mahler B. A.*, Frau *Dipl.-Jur. Elga Muzhaqi*, Herrn *Nils Müller LL.M.*, Frau *Viktoria Proch M. Sc.*, Herrn *Dr. Dirk Rabenhorst*, Herrn *Dipl.-Kfm. Ingo Rabe*, Herrn *Frank Richter M. Sc.*, Herrn *Felix Schieler M. Sc.*, Frau *Lisa Walkenbach LL.M.*

Unser ganz besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang schließlich *Frau Birgit S. Patzak M. Sc.* und Herrn *Dipl.-Kfm. Michael Deubert*, die wieder mit viel Engagement die Gesamtredaktion des Werks übernommen haben.

Den Mitarbeitern des Verlags C. H. BECK, allen voran unserer erfahrenen Lektorin, Frau *Dr. Susanne Fischer*, danken wir für die sehr gute Zusammenarbeit und die hoch professionelle Betreuung während der Entstehung dieser Auflage.

Wir hoffen sehr, dass auch diese Auflage des *Beck'schen Bilanz-Kommentars* – ebenso wie die vorangegangenen Auflagen – von unseren Lesern positiv aufgenommen und ihnen bei ihrer praktischen Arbeit von Nutzen sein wird.

Anregungen zu den hier behandelten Themen und Hinweise zu etwaigen noch nicht behandelten Zweifelsfragen, die aus der praktischen Arbeit mit dem *Beck'schen Bilanz-Kommentar* resultieren, sind den Herausgebern und Verfassern jederzeit willkommen und können unter der E-Mail-Adresse *Redaktion\_BeBiKo@beck.de* an das Lektorat gerichtet werden.

Frankfurt am Main/München, im Oktober 2019

*Prof. Dr. Bernd Grottel*  
*Wolfgang J. Schubert*

*Dr. Stefan Schmidt*  
*Dr. Ulrich Störk*

## **Vorwort zur 1. Auflage**

Mit diesem „Bilanzkommentar“ verfolgen wir eine neue Idee. Wir versuchen, nebeneinander die Vorschriften über die handelsrechtliche Rechnungslegung und die steuerliche Gewinnermittlung zu erläutern, und dies in kompakter, auf den täglichen Gebrauch des Praktikers zugeschnittener Form.

Als Ordnungsprinzip dienten uns dabei die handelsrechtlichen Vorschriften in ihrer neuesten Fassung, wie sie durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz vom 19. Dezember 1985 in das Handelsgesetzbuch als Drittes Buch eingefügt worden sind. Dabei haben wir neben den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln jeweils auch die steuerlichen Besonderheiten unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und Literatur kommentiert.

Um dem Bilanz-Praktiker entgegenzukommen, haben wir auch die über die reinen Bilanzierungsregeln hinausgehenden Vorschriften zum Anhang und zum Lagebericht miterläutert. Nicht behandelt sind hingegen die Vorschriften über die Abschlussprüfung sowie – einstweilen – über die Offenlegung und Konzernrechnungslegung. Der Kommentar berücksichtigt auch nicht Sonderfragen der Rechnungslegung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen.

Dem Zweck als Kommentar für die Tagespraxis entsprechend, haben wir auf ausführliche Erörterungen wissenschaftlicher Theorien verzichtet.

Unser Buch erscheint – auch auf Wunsch des Verlages – sehr kurz nach Inkrafttreten des Bilanzrichtlinien-Gesetzes, das eine Fülle neuer Fragen aufgeworfen hat. Zwangsläufig konnten wir uns daher nur wenig auf die Meinung anderer Autoren stützen. Wir mussten uns oft selbst zu einer Meinung durchringen. Der nun in Gang kommende Meinungsbildungs-Prozess in Theorie, Rechtsprechung und Praxis kann „herrschende“ Meinungen hervorbringen, die uns möglicherweise zu späteren Korrekturen oder Ergänzungen veranlassen werden.

Abzusehen ist, dass ein emsiger Gesetzgeber, eine mehr an vermeintlicher „Gerechtigkeits-Perfektion“ als an Rechtssicherheit orientierte Rechtsprechung und eine nicht minder regelungs-aktive Finanzverwaltung uns weiterhin mit Neuerungen überraschen werden, die bisherige Regelungen und gefestigte Meinungen obsolet werden lassen. Wir leben ja in einer Zeit vielfältiger Aktivismen. Auf dem Gebiete der Rechnungslegung einschließlich der steuerlichen Gewinnermittlung herrscht dabei noch immer die Tendenz zu stets perfekterer und angeblich „genauerer“ Periodenerfolgs-Ermittlung. Das versetzt den erfahrenen Bilanz-Praktiker allerdings in Erstaunen. Er weiß nämlich, dass die Werte vieler gewichtiger Bilanzposten in Wahrheit nicht genau ermittelbar sind, weil sie notwendigerweise auf Prognosen und Schätzungen beruhen. Überdies bestehen – auch über ausdrücklich eingeräumte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus – vielerlei Möglichkeiten, durch tatsächliche und rechtliche Gestaltungen legal Einfluss auf die Höhe der nach unseren handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungsregeln zu ermittelnden Periodenfolge zu nehmen. Alle diese Maßnahmen und Schätzungen ändern zwar meist nichts am Gesamterfolg des Unternehmens, wohl aber – in häufig erheblichem Umfang – an dessen Periodisierung.

Fraglich ist, welchen Einfluss und welche Bedeutung die aus dem angelsächsischen Recht ins Bilanzrichtlinien-Gesetz übernommene Forderung erlangen wird, der Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft habe „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ zu vermitteln. Sicher wird damit der Erwartungshorizont der Adressaten der Jahres-

## **Vorwort zur 1. Auflage**

abschlüsse erweitert; ob und welche Änderungen sich hieraus gegenüber dem bisherigen Recht ergeben, ist einstweilen auch unter Fachleuten zweifelhaft.

Ziemlich sicher dürfte sein, dass Jahresabschlüsse auch künftig nur selten ein wirklich zuverlässiges Urteil über die Gesundheit und Kreditwürdigkeit, kurz: über die „Gesamtsituation“, erlauben werden, da diese von Fakten abhängen kann, die sich nicht zwangsläufig sogleich im Rechnungswesen niederschlagen, wie z.B. langfristig wirkende Entscheidungen auf den Gebieten Produktgestaltung einschließlich Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Personalpolitik. Wir befinden uns wohl alle noch in einem Lernprozess darüber, was ein Jahresabschluss zuverlässig aussagen kann und muss. Nichtsdestoweniger haben wir die teils neuen, teils alten Rechnungslegungs-Regeln einschließlich der steuerlichen Besonderheiten zu beachten, wozu unser Kommentar Hilfestellung geben will.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren – an anderer Stelle genannten – Mitarbeitern, die uns Vorentwürfe zu fast allen Kapiteln erarbeitet haben; ohne ihre Mitwirkung hätte dieser Kommentar von Praktikern, deren Tagesarbeit ihnen wenig Zeit für wissenschaftliche Tätigkeit lässt, nicht entstehen können. Dank auch an den Verleger und seine Mitarbeiter, insbesondere Herrn *Albert Buchholz*, der uns bei der Konzeption des Buches ebenso wie in vielen Einzelfragen wissentlich unterstützt hat.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Aufnahme bei unseren Lesern und bitten um Anregungen – Kritik eingeschlossen.

Im Mai 1986

**beck-shop.de**  
Die Verfasser  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	XIII
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Zentrales Schrifttum .....	XXXV
Verzeichnis der IDW/DRSC-Verlautbarungen .....	XLIII

## Drittes Buch. Handelsbücher

### Erster Abschnitt. Vorschriften für alle Kaufleute

#### Erster Unterabschnitt. Buchführung. Inventar

§ 238 Buchführungsplicht .....	1
§ 239 Führung der Handelsbücher .....	26
§ 240 Inventar .....	39
§ 241 Inventurvereinfachungsverfahren .....	57
§ 241a Befreiung von der Pflicht zur Buchführung und Erstellung eines Inventars .....	66

#### Zweiter Unterabschnitt. Eröffnungsbilanz. Jahresabschluß

##### Erster Titel. Allgemeine Vorschriften

§ 242 Pflicht zur Aufstellung .....	70
§ 243 Aufstellung grundsatz .....	74
§ 244 Sprache. Währungseinheit .....	95
§ 245 Unterzeichnung .....	97

##### Zweiter Titel. Ansatzvorschriften

§ 246 Vollständigkeit. Verrechnungsverbot .....	100
§ 247 Inhalt der Bilanz .....	143
<i>Exkurs 1:</i> Gewinn- und Verlustrechnung für Einzelkaufleute und reine Personengesellschaften .....	206
<i>Exkurs 2:</i> Die Steuerbilanz der Personengesellschaft/ Mitunternehmerschaft .....	216
§ 248 Bilanzierungsverbote und -wahlrechte .....	250
<i>Exkurs 1:</i> Bilanzielle Behandlung von Emissionsberechtigungen und emissionsbedingten Verpflichtungen .....	260
<i>Exkurs 2:</i> Bilanzielle Behandlung von Kryptowährungen .....	261
§ 249 Rückstellungen .....	263
§ 250 Rechnungsabgrenzungsposten .....	383
§ 251 Haftungsverhältnisse .....	395

##### Dritter Titel. Bewertungsvorschriften

§ 252 Allgemeine Bewertungsgrundsätze .....	415
§ 253 Zugangs- und Folgebewertung .....	442
<i>Exkurs:</i> Bilanzberichtigung/Bilanzänderung .....	562
§ 254 Bildung von Bewertungseinheiten .....	570
<i>Exkurs:</i> Optionen, Termingeschäfte, Zinsswaps, Wertpapier-Leihgeschäfte .....	585
§ 255 Bewertungsmaßstäbe .....	596
§ 256 Bewertungsvereinfachungsverfahren .....	706
§ 256a Währungsumrechnung .....	729

#### Dritter Unterabschnitt. Aufbewahrung und Vorlage

§ 257 Aufbewahrung von Unterlagen. Aufbewahrungsfristen .....	757
§ 258 Vorlegung im Rechtsstreit .....	766
§ 259 Auszug bei Vorlegung im Rechtsstreit .....	768

## Inhaltsverzeichnis

§ 260	Vorlegung bei Auseinandersetzungen .....	769
§ 261	Vorlegung von Unterlagen auf Bild- oder Datenträgern .....	770

### Vierter Unterabschnitt. Landesrecht

§ 262	( <i>aufgehoben</i> ) .....	771
§ 263	Vorbehalt landesrechtlicher Vorschriften .....	771

### Zweiter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) sowie bestimmte Personengesellschaften

#### Erster Unterabschnitt. Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft und Lagebericht

##### Erster Titel. Allgemeine Vorschriften

§ 264	Pflicht zur Aufstellung; Befreiung .....	773
§ 264a	Anwendung auf bestimmte offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften .....	828
§ 264b	Befreiung der offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften im Sinne des § 264a von der Anwendung der Vorschriften dieses Abschnitts .....	835
§ 264c	Besondere Bestimmungen für offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften im Sinne des § 264a .....	854
	<i>Exkurs:</i> Übergang der Rechnungslegung von Vorschriften für Personengesellschaften zu Vorschriften für Kapitalgesellschaften oder bestimmten Personengesellschaften .....	867
§ 264d	Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft .....	872
§ 265	Allgemeine Grundsätze für die Gliederung .....	876

##### Zweiter Titel. Bilanz

§ 266	Gliederung der Bilanz .....	887
	<i>Exkurs:</i> Bilanzformate der E-Bilanz .....	926
§ 267	Umschreibung der Größenklassen .....	939
§ 267a	Kleinstkapitalgesellschaften .....	950
§ 268	Vorschriften zu einzelnen Posten der Bilanz. Bilanzvermerke .....	955
§ 269	( <i>aufgehoben</i> ) .....	975
§ 270	Bildung bestimmter Posten .....	975
§ 271	Beteiligungen. Verbundene Unternehmen .....	981
	<i>Exkurs:</i> Verbundene Unternehmen im Steuerrecht (Organschaft) .....	993
§ 272	Eigenkapital .....	1009
	<i>Exkurs 1:</i> Verdeckte Einlagen .....	1061
	<i>Exkurs 2:</i> Aktienoptionspläne .....	1072
	<i>Exkurs 3:</i> Verdeckte Gewinnausschüttungen .....	1077
	<i>Exkurs 4:</i> Sachdividenden .....	1088
§ 273	( <i>aufgehoben</i> ) .....	1092
§ 274	Latente Steuern .....	1092
	<i>Exkurs:</i> Überleitung von der Handelsbilanz zur Steuerbilanz .....	1121
§ 274a	Größenabhängige Erleichterungen .....	1152

##### Dritter Titel. Gewinn- und Verlustrechnung

§ 275	Gliederung .....	1155
§ 276	Größenabhängige Erleichterungen .....	1225
§ 277	Vorschriften zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....	1226
	<i>Exkurs:</i> Sonderfragen bei Ergebnisabführungsverträgen und deren bilanzielle Auswirkungen .....	1235
§ 278	( <i>aufgehoben</i> ) .....	1255

##### Vierter Titel. Bewertungsvorschriften

§§ 279–283	( <i>aufgehoben</i> ) .....	1255
------------	-----------------------------	------

## Inhaltsverzeichnis

### Fünfter Titel. Anhang

§ 284	Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung .....	1256
§ 285	Sonstige Pflichtangaben .....	1312
	<i>Exkurs:</i> Beziehungszusammenhang von Nr. 3, 31, 32 und 33 .....	1433
§ 286	Unterlassen von Angaben .....	1435
§ 287	(aufgehoben) .....	1445
§ 288	Größenabhängige Erleichterungen .....	1445

### Sechster Titel. Lagebericht

§ 289	Inhalt des Lageberichts .....	1452
	<i>Exkurs 1:</i> Abhängigkeitsbericht .....	1475
	<i>Exkurs 2:</i> Entgeltbericht .....	1510
§ 289a	Ergänzende Vorgaben für bestimmte Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien .....	1525
§ 289b	Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung; Befreiungen .....	1536
§ 289c	Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung .....	1548
§ 289d	Nutzung von Rahmenwerken .....	1567
§ 289e	Weglassen nachteiliger Angaben .....	1568
§ 289f	Erklärung zur Unternehmensführung .....	1570

### Zweiter Unterabschnitt. Konzernabschluß und Konzernlagebericht

#### Erster Titel. Anwendungsbereich

§ 290	Pflicht zur Aufstellung .....	1591
§ 291	Befreiende Wirkung von EU/EWR-Konzernabschlüssen .....	1614
§ 292	Befreiende Wirkung von Konzernabschlüssen aus Drittstaaten .....	1622
§ 292a	(aufgehoben) .....	1629
§ 293	Größenabhängige Befreiungen .....	1629

#### Zweiter Titel. Konsolidierungskreis

§ 294	Einzuzeichnende Unternehmen. Vorlage- und Auskunftspflichten .....	1636
§ 295	(aufgehoben) .....	1644
§ 296	Verzicht auf die Einbeziehung .....	1645

#### Dritter Titel. Inhalt und Form des Konzernabschlusses

§ 297	Inhalt .....	1662
§ 298	Anzuwendende Vorschriften. Erleichterungen .....	1707
§ 299	Stichtag für die Aufstellung .....	1732

#### Vierter Titel. Vollkonsolidierung

§ 300	Konsolidierungsgrundsätze. Vollständigkeitsgebot .....	1744
§ 301	Kapitalkonsolidierung .....	1754
§ 302	(aufgehoben) .....	1841
§ 303	Schuldenkonsolidierung .....	1841
§ 304	Behandlung der Zwischenergebnisse .....	1859
§ 305	Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....	1868
§ 306	Latente Steuern .....	1875
§ 307	Anteile anderer Gesellschafter .....	1887

#### Fünfter Titel. Bewertungsvorschriften

§ 308	Einheitliche Bewertung .....	1902
§ 308a	Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen .....	1913
§ 309	Behandlung des Unterschiedsbetrags .....	1927

#### Sechster Titel. Anteilmäßige Konsolidierung

§ 310	Anteilmäßige Konsolidierung .....	1935
-------	-----------------------------------	------

#### Siebenter Titel. Assoziierte Unternehmen

§ 311	Definition. Befreiung .....	1954
§ 312	Wertansatz der Beteiligung und Behandlung des Unterschiedsbetrags .....	1961

## Inhaltsverzeichnis

### Achter Titel. Konzernanhang

§ 313 Erläuterung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zum Beteiligungsbesitz .....	1987
§ 314 Sonstige Pflichtangaben .....	2025

### Neunter Titel. Konzernlagebericht

§ 315 Konzernlagebericht .....	2058
§ 315a Ergänzende Vorgaben für bestimmte Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien .....	2094
§ 315b Pflicht zur nichtfinanziellen Konzernerkundung; Befreiungen .....	2097
§ 315c Inhalt der nichtfinanziellen Konzernerkundung .....	2104
§ 315d Konzernerkundung zur Unternehmensführung .....	2105

### Zehnter Titel. Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards

§ 315e Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards .....	2108
--	------

### Dritter Unterabschnitt. Prüfung

<i>Vor § 316: EU-Abschlussprüferverordnung .....</i>	2114
§ 316 Pflicht zur Prüfung .....	2143
§ 317 Gegenstand und Umfang der Prüfung .....	2150
§ 318 Bestellung und Abberufung des Abschlußprüfers .....	2214
<i>Vor § 319: Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen der Vorschriften zur Unabhängigkeit des Abschlußprüfers .....</i>	2246
§ 319 Auswahl der Abschlußprüfer und Ausschlußgründe .....	2257
§ 319a Besondere Ausschlußgründe bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	2285
<i>Exkurs: Unabhängigkeitsanforderungen der EU-Abschlussprüferverordnung .....</i>	2297
§ 319b Netzwerk .....	2325
§ 320 Vorlagepflicht, Auskunftsrecht .....	2331
§ 321 Prüfungsbericht .....	2344
§ 321a Offenlegung des Prüfungsberichts in besonderen Fällen .....	2399
§ 322 Bestätigungsvermerk .....	2404
§ 323 Verantwortlichkeit des Abschlußprüfers .....	2467
§ 324 Prüfungsausschuss .....	2509
§ 324a Anwendung auf den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a .....	2523

### Vierter Unterabschnitt. Offenlegung. Prüfung durch den Betreiber des Bundesanzeigers

<i>Vor § 325: Prüfung durch den Aufsichtsrat. Feststellung des Jahresabschlusses.</i>	
Gewinnverwendung .....	2527
§ 325 Offenlegung .....	2570
§ 325a Zweigniederlassungen von Kapitalgesellschaften mit Sitz im Ausland .....	2599
§ 326 Größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften und Kleinstkapitalgesellschaften bei der Offenlegung .....	2605
§ 327 Größenabhängige Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften bei der Offenlegung .....	2617
§ 327a Erleichterung für bestimmte kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften .....	2622
§ 328 Form und Inhalt der Unterlagen bei der Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung .....	2623
§ 329 Prüfungs- und Unterrichtungspflicht des Betreibers des elektronischen Bundesanzeigers .....	2633

### Fünfter Unterabschnitt. Verordnungsermächtigung für Formblätter und andere Vorschriften

§ 330 Formblatttermächtigung, Weitere Ermächtigungen .....	2637
--	------

## Inhaltsverzeichnis

### Sechster Unterabschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften. Ordnungsgelder

#### Erster Titel. Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 331	Unrichtige Darstellung .....	2646
§ 332	Verletzung der Berichtspflicht .....	2664
§ 333	Verletzung der Geheimhaltungspflicht .....	2673
§ 333a	Verletzung der Pflichten bei Abschlussprüfungen .....	2681
§ 334	Bußgeldvorschriften .....	2682

#### Zweiter Titel. Ordnungsgelder

§ 335	Festsetzung von Ordnungsgeld; Verordnungsermächtigungen .....	2695
§ 335a	Beschwerde gegen die Festsetzung von Ordnungsgeld; Rechtsbeschwerde; Verordnungsermächtigung .....	2707

#### Dritter Titel. Gemeinsame Vorschriften für Straf-, Bußgeld- und Ordnungsgeldverfahren

§ 335b	Anwendung der Straf- und Bußgeld- sowie der Ordnungsgeldvorschriften auf bestimmte offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften .....	2708
§ 335c	Mitteilungen an die Abschlussprüferaufsichtsstelle .....	2709

### Dritter Abschnitt. Ergänzende Vorschriften für eingetragene Genossenschaften

§ 336	Pflicht zur Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht .....	2711
§ 337	Vorschriften zur Bilanz .....	2717
§ 338	Vorschriften zum Anhang .....	2722
Vor § 339:	Vorlage des Jahresabschlusses. Abschlussprüfung. Feststellung des Jahresabschlusses. Gewinnerwendung .....	2726
§ 339	Offenlegung .....	2743

### Fünfter Abschnitt. Privates Rechnungslegungsgremium; Rechnungslegungsbeirat

Vor § 342:	Organisationsmodell des DRSC .....	2749
§ 342	Privates Rechnungslegungsgremium .....	2751
§ 342a	Rechnungslegungsbeirat .....	2757

### Sechster Abschnitt. Prüfstelle für Rechnungslegung

§ 342b	Prüfstelle für Rechnungslegung .....	2759
§ 342c	Verschwiegenheitspflicht .....	2779
§ 342d	Finanzierung der Prüfstelle .....	2782
§ 342e	Bußgeldvorschriften .....	2783

## Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB)

### Neunundzwanzigster Abschnitt. Übergangsregelungen zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Art. 67	[Übergangsvorschrift] .....	2785
---------	-----------------------------	------

### Zweiunddreißigster Abschnitt. Übergangsregelungen zum Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz

Art. 70	[Übergangsvorschrift zum Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz und zum HGB-Änderungsgesetz vom 4.10.2013] .....	2794
---------	--	------

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vierunddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum AIFM-Umsetzungsgesetz</b>	
Art. 72 [Übergangsvorschrift zum AIFM-Umsetzungsgesetz] .....	2798
<b>Fünfunddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschrift zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst</b>	
Art. 73 [Übergangsvorschrift zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst] .....	2800
<b>Sechsunddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum Kleinanlegerschutzgesetz</b>	
Art. 74 [Übergangsvorschrift zum Kleinanlegerschutzgesetz] .....	2802
<b>Siebenunddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz</b>	
Art. 75 [Übergangsvorschrift zum Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz] .....	2803
<b>Achtunddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum Bürokratieentlastungsgesetz</b>	
Art. 76 [Übergangsvorschrift zum Bürokratieentlastungsgesetz] .....	2811
<b>Neununddreißigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz</b>	
Art. 77 [Übergangsvorschrift zum Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie-UmsG] .....	2811
<b>Vierzigster Abschnitt. Übergangsvorschrift zum Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz</b>	
Art. 78 [Übergangsvorschrift zum Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz] .....	2812
<b>Einundvierzigster Abschnitt. Übergangsvorschrift zum Abschlussprüfungsreformgesetz</b>	
Art. 79 [Übergangsvorschrift zum Abschlussprüfungsreformgesetz] .....	2812
<b>Zweiundvierzigster Abschnitt. Übergangsvorschriften zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz</b>	
Art. 80 [Übergangsvorschrift zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz] .....	2813
Art. 81 [Weitere Übergangsvorschrift zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz] ....	2813
<b>Exkurs: Vierundvierzigster Abschnitt. Übergangsvorschriften gem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie</b>	
E-Art. 83 [Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie] .....	2814
<b>Exkurs: ESEF-Reporting</b>	2817
<b>Stichwortregister</b>	2825